

33.2.

Der Wachschichtleiter ist verantwortlich für die

- Wahrung der Konspiration, Durchsetzung und Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit;
- Einhaltung der Ordnung im Wachlokal;
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäße Nutzung der Nachrichten-, Signal- und Sicherungseinrichtungen, der Beleuchtungs- und Feuerlöschanlagen;
- Vollzähligkeit und Nachweisführung der Schlüssel, Waffen und Munition und anderer verwalteten Geräte;
- Ausgabe, Rückgabe und Kontrolle der Waffen und Munition vor Dienstantritt und bei Dienstende;
- regelmäßige Durchführung von Verwahrraumkontrollen und Durchsuchung der Bekleidung Inhaftierter;
- Beaufsichtigung des Waffenreinigens, der Pflege und Wartung der Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände.

33.3.

In Durchsetzung der wissenschaftlichen Führungs- und Leitungstätigkeit bestehen die Aufgaben des Wachschichtleiters in der

- ständigen objektiven Einschätzung der Lage im Verantwortungsbereich und Herausarbeitung von Schlußfolgerungen für die politisch-operative Aufgabenerfüllung;
- Organisierung der Aufgabenerfüllung auf einer monatlichen Arbeitsplanung;